

mung der ausländischen Buchhändler als eine im Allgemeinen nicht übel wollende gegen die österreichischen Collegen (was doch zu großer Beruhigung gedient haben mag); daß jedoch von der ernannt gewesenen Prüfungs-Commission eine Trennung der Buchhändlermesse von der allgemeinen Handelsmesse für unrathsam, eine Fixirung der Handelsmesse auf einen bestimmten Kalendertag aber für nicht durchführbar erklärt, dagegen vorgeschlagen wurde, den Abrechnungstermin auf die Michaelismesse zu verlegen. Herr Heinrich Brockhaus sprach für eine gleichzeitig nochmalige commissionelle Untersuchung der Ausführbarkeit des proponirt gewesenen Abrechnungstermines vom 1. Juni, wurde jedoch darin von Herrn Borrosch wegen Befürchtung zersplitterter Meinungen nicht unterstützt, was wir bei der eben so praktischen als scharfsinnigen Einsicht eines unserer ausgezeichnetsten Collegen aufrichtig bedauern.

In derselben Versammlung wurde wiederholt die unanime Ansicht ausgesprochen, daß der Monat Juni die geeignetste Abrechnungszeit sei, doch wären die österreichischen (dem Titelblatt und der Wirklichkeit nach nur mit wenigen Ausnahmen die Wiener) Buchhändler geneigt, in collegialischer Nachgiebigkeit sich an die Mehrzahl der etwa für einen spätern Termin stimmenden Geschäftsgenossen anzuschließen. In Verfolg dessen übernahm nun Herr Borrosch die weitere Fortführung dieser Angelegenheit, und als Resultat empfangen wir nun gegen Ende März von demselben einen 88 Quartseiten betragenden „Vorläufigen Bericht des (soviel uns ersichtlich nur aus ihm bestehenden) Prüfungs-Ausschusses zur Abrechnungs-Verlegung von der Jubilate auf die Michaelis-Messe“, nebst einem unmittelbar einzusendenden Stimmzettel.

Wir verkennen keinesfalls den Werth dieser mühevollen Arbeit und bedauern nur, daß es jetzt im Drange der Mesarbeiten unmöglich ist, sie gründlich zu prüfen, noch weniger zu discutiren. Es genügt jedoch, uns blos an die Tendenz dieses Berichtes zu halten, und indem wir der Wiener Buchhändler-Versammlung v. J. nicht beigewohnt, nie unsere Beistimmung zur Verlegung der Abrechnung auf die Michaelismesse gegeben haben, so fühlen wir uns verpflichtet, bei einer wahren Lebensfrage des deutschen Buchhandels unsere Meinung frei auszusprechen, nach welcher wir diese Verlegung auf die Michaelis-Messe, insbesondere die damit verbundenen Modalitäten für durchaus unpraktisch, verwirrend und nachtheilig halten.

Das eben bei Entwerfung dieser Erklärung eingehende Börsenblatt No. 25 bringt eine Reihe so bündiger und praktischer Prüfungen und Bergliederungen, denen gewiß noch weit mehr nachfolgen, daß es schon jetzt unserer Meinungs-Erläuterung nicht mehr bedürfen würde. Dessen ungeachtet wollen wir einige Motive unseres entschiedenen Einspruches beifügen, wenn sie auch bis zu ihrem Bekanntwerden in Leipzig schon vielfach angeführt und nicht mehr neu sein werden.

Unpraktisch ist die Verlegung auf die M.-Messe, weil sie beinahe alle mit dem 1. Juni verbundenen Vortheile aufhebt. Bekanntlich ist in dem Zeitraum vom Juni bis September der Absatz eben so unbedeutend als die Eincaßirung erfolglos, was also bis zum Mai nicht debitirt, was an Ausständen nicht eingebracht ist, das vermindert bis zum September weder unser Lager, noch verstärkt es unsere Cassen. Wozu sollen wir also dieses Lager zur Aufarbeitung in der drückendsten Sommerhitze bewahren, und sowohl uns als unsern Gehülften diese einzige Erholungszeit verkümmern? Wozu sollen wir den Verlegern die Zahlung durch vier Monate vorenthalten, wo im Gegentheil manche Sortimenten aus verschiedenen Veranlassungen ihre Verpflichtungen schwerer erfüllen würden, als nach den der Mehrheit nach eingebrachten Ausständen?

Verwirrend werden die projectirten à Conto-Zahlungen, und insbesondere die Interessen-Berechnungen wirken. Welcher Sortimenter, der sein Geschäft über seine vier Pfähle ausdehnt, wird zur D. M. im Stande sein eine à Conto Zahlung zu fixiren? Seine Com-

mittenten werden bei der Abrechnung zur M. Messe ihm eben so wie die Privatkunden erst Ende August remittiren und Zahlung leisten. Es ereignet sich nur zu oft, daß von einem plausibeln Artikel zwölf Exemplare pr Nov. eingehen, zu denen noch 24 à C. nachbestellt werden, und mit den Remittenden fast alle zurückkommen. Wer vermag nun zur D. M. zu bestimmen, welche à Conto-Zahlung hierauf zu leisten? Die Differenz soll dann pro und contra mit 4% verintressirt werden. Welche monströse Verwickelungen würden daraus entstehen und unsere mühevolle Geschäftsführung in's Unendliche vermehren? Um die Differenz eines Groschens vergeht oft ein ganzes Jahr bis zur Regulirung, und nun erst diese Interessen-Berechnung! Herr Borrosch klagt selbst (Bericht pag. 19) über den vermehrten Zeit- und Arbeitsaufwand durch die Neugroschen, ohne den geringsten Nutzen für den Einzelnen. Welchen Nutzen, welchen Zeit- und Arbeitsaufwand wird uns die à Conto Zahlung und die nachträgliche Interessenberechnung bringen? Doch wozu noch mehr Einwürfe zu den vielseitigen Beleuchtungen im erwähnten Börsenblatte No. 25.

Nachtheilig ist diese Verlegung, indem wir nach derselben zweimal rechnen und unsere Commissionärs zweimal drängen müssen, wofür sie mit vollem Rechte eine vermehrte Entschädigung ansprechen werden, während unsere Auslagen wahrhaftig keine Vermehrung gestatten. Die Reise selbst ist im October oft weit unangenehmer und nicht minder kostspielig als im April, und gar Viele dürften im October weit schwerer vom Hause abwesend sein als im Mai. Mit dem September beleben sich die Geschäfte allmählig, die bedeutendsten Novitäten-Eingänge sind im Zuge, deren Verbreitung unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, während wir auch für die Herstellung unseres Lagers zum Winterbedarf sorgen müssen. Es möchte daher manchen Nachtheil bringen, in dieser Zeit zur Messe zu reisen oder Abschlüsse und Zahlungslisten zu fertigen. Würde sich denn hierdurch auch nur ein kleiner wahrhafter Vortheil ergeben, wenn mir nicht etwa die problematische Schonung der Sehkraft (pag. 54) bei kürzeren Tagen dafür annehmen sollen. Wir beabsichtigen hier keine lange Widerlegung des vorläufigen Berichtes, wir wollen blos die Unstatthaftigkeit der vorgeschlagenen Verlegung von unserm Standpunkte als Sortimentshändler herausheben, die weder durch die blühendste Sprache noch die blumenreichsten Illusionen für uns annehmbar wird. Deshalb verwahren wir uns feierlich gegen die Verlegung zur M. M. und erklären uns dahin:

„daß wenn die Abrechnung nicht für den 15. Mai oder 1. Juni zu bewirken ist, wir die Beibehaltung der bisherigen Abrechnungszeit jeder anderen Neuerung vorziehen.“

Pesth, am 11. April 1847.

J. Eggenberger & Sohn,  
Gustav Emich,  
Carl Geibel,  
Hartleben & Altenburger.

G. Heckenast's Buchhandlung,  
Kilian & Comp.  
Georg Kilian sen. & Weber,  
Brüder A. & J. Müller.

## II.

Die von unsern Herren Collegen in Stuttgart angegebenen Gründe, warum sie gegen eine Veränderung der Abrechnungszeit stimmen, veranlassen mich, in dieser Angelegenheit nochmals ein Wort mit zu sprechen. In Betreff der bedeutenden Kaufleute, welche mit ihren colossalen Waarentransporten jedesmal so pünktlich in Leipzig eintreffen, frage ich, ob sie auch so colossale Vorarbeiten haben, wie wir und wenn sie sie hätten, ob sie an einen so kurzen Zeitraum gebunden sind; da wir nicht anfangen können, wann wir wollen. Indessen ist es nicht sowohl der kurze Zeitraum von Neujahr bis Jubilate, welcher uns in neuester Zeit auf die Idee leitete, die Abrechnung auf Michaelis zu verlegen, als vielmehr der große Vortheil, der daraus für den Absatz im Allgemeinen und daher für alle Verleger und die meisten Sortimenten entspringen würde. Es ist wahr, daß es den Verlegern